Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 21

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

samen Rührung und Erhaltung einer Sekundarschule vereinigt werden. Das wird in politischer und finanzieller hinficht eine schwierige Anfgabe sein - bie nur bann geloft werben fann, wenn bie Borteile (Frequeng?) ber Schulen für bie einzelnen Gemeinden und bie finanziellen Rrafte ber lettern in gerechter Weise berüchsichtigt werben, wenn ben mitwirfenben Gemeinden auch bie ent. sprechende Bertretung im Sekundarschulrat garantiert — und wenn nicht so etwas wie "Wahlfreisgeometrie" getrieben wird. Gine Verteilung ber Sefundar. schullaften auf die wirklich intereffierten Gemeinden ift durchaus gerecht, aber auch notwendig, wenn man bas Schulgeld abschaffen will, mas nicht mehr zu früh ift. Die geplante Schaffung von Setundarschultreisen hatte voraussichtlich jur Folge, bag im einen ober andern bisher tonfessionell homogenen Sefundar. schulrat auch eine zweite Ronfession Bertretung erhielte. Schon bisber murben Schüler beider Ronfessionen aufgenommen und ber Unterricht bementsprechend geführt. Gin Berluft bes tonfessionellen Ginflusses in ber Schulleitung (Beborbe) wird resultieren. Wir mochten perfonlich nicht einer rudfichtelosen Dehrheits. verwaltung das Wort reden, sondern einer vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit. Um für diese bie unumganglich notwendige Grundlage ju schaffen, follten bie in ber tantonalen Berfaffung enthaltenen Garantien für ben Religionsunterricht und für Privatschulen im neuen Erziehungsgeset ausbrücklich als auch für Setundarschulen gultig ertlart werben; auch muß ber Religionsunterricht obligatorisches Fach fein in gleichen Rechten wie auf ber Brimarschulftufe. - Unfere Sefuntariculen find berufen und befähigt, ber Bevolterung im ichmeren Grifteng. tampfe einheimischer Gewerbe und Induftrie vorzügliche, je langer je mehr unentbehrliche Dienste zu leiften. Aber bie ernfthafte Erziehung auf religiofer Grundlage ift die michtigfte Borbedingung mirklicher Boblfahrt.

Die vorgesehene sinanzielle Unterstützung der Sekundarschulen hat auch der Frage obligatorischer Lehrmittel gerusen. Die Stellungnahme biezu wollen wir der Sekundarlehrerkonserenz überlassen. Uns scheint klar, daß der Staat ein gewisses Aufsichts- und Genehmigungsrecht für die von ihm teilweise zu bezahlenden Lehrmittel beanspruchen kann; aber ein Obligatorium ist nicht notwendig und in Rücksicht auf die verschiedene Organisation und die ungleichen praktischen Ziele der Sekundarschulen nicht wünschenswert. (Forts. folgt.)



Pädagogisches Allerlei.

9. Wider die Schundliteratur. Die Mitglieder der Ortsegruppe München des Verbandes deutscher Papier= und Schreibwarenshändler haben jüngst einstimmig beschlossen, für die Folge die so vielsach verbreitete Schundliteratur, namentlich die Indianer= und Detektiv-Gesschichten, nicht mehr zum Verkause zu führen. Der Beschluß ist nachsahmenswert für alle übrigen Ladeninhaber und auch für alle Städte, in denen die Jugend durch das Schundzeug schwer geschädigt wird.

10. Ein Erlaß gegen den Altohol bei der Jugend. Die tönigliche Erziehung in Kassel hat türzlich folgende Verfügung an die Kreisschulinspektoren gerichtet: "Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen der Genuß selbst kleinster Mengen alkoholischer Getranke dem Kindesalter als Verzistung zu betrachten ist, da der Alkohol nicht nur die Gehirntätigkeit nachweislich beeinstußt, den Körper in seinem Wachstum und in seiner Lebenskätigkeit schädigt, sondern vor allem die Bildung des sittlichen

Willens hemmt und somit den Erfolg der Erziehungsarbeit in Frage stellt. Wir nehmen daher an, daß in den Schulen unseres Bezirkes überall von den Lehrern und Lehrerinnen alles das sorgsältig vermieden werden wird, was den Kindern als ein Widerspruch zwischen der Führung im Unterricht und dem Leben erscheinen könnte. Daher vertrauen wir auch, daß nicht etwa auf Schulwanderungen und Ausstügen den Kindern unter der Fürsorge der Schule alkoholische Getränke verwehdet werden. Sollte hie und da hierauf geringe Ausmerksamkeit verwendet worden sein, so wollen Sie den Lehrern Ihres Aussichtskreises mitteilen, daß bei Schulausslügen bie Verabreichung alkoholhaltiger Getränke an Schüler und Schülerinnen verboten ist. Die Kinder werden dadurch zu der Erkenntnis erzogen, daß die Kraft und Lust zum Wandern und die Freude an der Natur erhöht werden, wenn sie sich des Alkoholgenusses enthalten."

- 11. Rinderlesehallen sollen demnächst in Breslau errichtet werben. Sie sollen jenen Großstadtfindern, die in ihrem Elternhause weder die nötige Erziehung noch tagsüber genügende Unterkunft sinden können, Aufenthalt gewähren und durch geeignete Leftüre Stoff zur Unterhaltung und Veredelung des Geistes bieten, sowie auch durch andere nütliche Einrichtungen z. B. Schreibmaterialien usw. Gelegenheit zur Anfertigung der Schularbeiten geben. In Hamburg besteht schon eine solche Kinder-lesehalle mit 350 ausgewählten Jugendschriften, die sich so gut bewährt hat, daß dort bald eine zweite errichtet werden soll. Auch in England und Amerika haben sich die Kinderlesehallen als ausgezeichnetes Bildungsmittel erwiesen. In Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover und Köln sollen ebenfalls solche Lesehallen errichtet werden, in denen Damen aus den bessern Kreisen unentgeltlich die Aussicht übernehmen wollen.
- 12. Rinematograph und Schule. Auf Antrag des Polizeisamtes beschloß der Stadtrat von Winterthur, den Besuch von Kinemastographentheatern schulpslichtigen Kindern unter 15 Jahren ohne Besgleitung erwachsener Angehöriger zu verbieten. Das Polizeiamt ist imsmerhin besugt, bei anerkannt gutgeführten Etablissements, namentlich großen Wandertheatern, nach Prüfung der Programme für spezielle Kindervorstellungen Ausnahmen zu machen. Die Inhaber der Konzessionen sind verpflichtet, schulpslichtigen Kindern ohne Begleitung erzwachsener Angehörigen den Zutritt zu verweigern. Für Zuwiderhandeln wird eine Polizeibuse die auf 200 Fr. und im Rückfalle vorübergehender oder dauernder Entzug der Konzession angedroht. —

13. Ein "ichlagfertiger" Ortsichulinspettor. In Zeinicka bei Freienn albe in Pommern ist Pastor Sommer Orteschulinspettor. Daselbst ist an der dreiklassigen Schule mit zwei Lehrern seit kurzer Zeit der junge Lehrer Z. beschäftigt. Bei einer eingetretenen Meinungs- verschiedenheit glaubte der Herr Ortsschulinspettor seiner Unsicht dadurch den nötigen Nachdruck zu verleihen, daß er dem jungen Kollegen eine tücktige Ohrseige gab. Auf die sofortige Unzeige bei der Regierung hat diese nun dem schlagfertigen Herrn die Ortsschulinspettion abgenommen, wie im jüngsten "Umtlichen Schulblatt" zu lesen steht. Gorts. sorgt.